STADT MÜNSTER

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Qualitätsstandards der „Offenen Ganztagsschulen“ in Münster 2018

In Kooperation mit:

Schulamt
für die Stadt Münster

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
in Kooperation mit dem Schulamt für die Stadt Münster und dem Amt für Schule und Weiterbildung

Redaktionsgruppe:

Bultmann, Ursula (Schulleitung Norbertschule)
Fietz, Timo (OGS-Fachberatung)
Franke, Gudrun (OGS-Sprecherin)
Kentrup, Sven (OGS-Fachstellenleitung)
Lennartz, Alice (Schulamtsdirektorin Bezirk I)
Matzel, Sabine (Schulleitung Johannisschule)
Must, Ina (OGS-Fachberatung)
Otto, Marie -Theres (OGS-Sprecherin)
Paschert, Bernhard (Abteilungsleitung Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit)
Schild, Karin (OGS-Fachberatung)
Woltering, Thomas (Schulbaumaßnahmen/Schulraumbedarfsdeckung)

Endredaktion:
Rengshausen, Nadja (Fachliches Controlling/Jugendhilfeplanung)
Thesing, Silke (Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung/Bildungsmonitoring)

In Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Offenen Ganztagsschulen:
Caritasverband für die Stadt Münster e.V.
Schule, Jugend, Kids und Co. e. V.
SeHT Münster e. V.
Trägerverein Offener Ganztag Dreifaltigkeitsschule e. V.

Satz/Layout
Kerstin Meyer (Jugendinformations- und -bildungszentrum)

Stand Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 4

Leitziele der Offenen Ganztagschulen in Münster 6

Qualitätsstandards 7

1. Ganztagsstrukturen und -zeiten 7
2. Fachlich qualifiziertes Personal 8
3. Multiprofessionelle Kooperation 10
4. Raumressourcen 11
5. Soziales Lernen und ganzheitliche Förderung 12
6. Individuelle Förderung 12
7. Hausaufgabenbetreuung und individuelle Lernzeiten 14
8. Zusammenarbeit mit Eltern - Elternmitwirkung 15
9. Gemeinsame Mittagsverpflegung 15
10. Kultur der Beteiligung von Kindern 15
11. Teilhabe an kulturellen, musischen, sportiven und gemeinwohlorientierten Angeboten 16
12. Schutz von Kindern 16
13. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung 17

Einleitung

Die vorliegenden Münsteraner Qualitätsstandards stellen eine verbindliche Struktur für alle Offenen Ganztagsgrundschulen in Münster dar. Sie beziehen sich auf 42 Grundschulen und drei Förderschulen, die eine Offene Ganztagsbetreuung vorhalten (Schulstatistik 2017/2018 Amt für Schule und Weiterbildung). Der Ganztag wird entweder in Verantwortung freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder in der Zuständigkeit des öffentlichen Trägers durchgeführt.

Die Qualitätsstandards beschreiben einen verlässlichen Rahmen für alle Lehrkräfte, Mitarbeitende, Eltern, Kinder und alle weiteren Kooperationspartner der Offenen Ganztagsgrundschulen. Diese dienen darüber hinaus gleichfalls als Grundlage für alle Offenen Ganztagsgrundschulen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit. Weitergehende konzeptionelle Ausführungen und nähere Regelungen sind im Schulprogramm der jeweiligen Schule festgelegt und werden in Verantwortung der Schulleitungen umgesetzt.

Die vorliegenden Standards dokumentieren den Anspruch an eine zeitgemäße, fachlich integrierte Offene Ganztagsschule in Münster, die von einer Kooperation auf Augenhöhe geprägt ist und sich gesellschaftlichen und fachlichen Veränderungen fortlaufend stellt. In diesem Angebot der Offenen Ganztagsschule kommt das spezifische Profil zum Ausdruck und der Verzahnungsaspekt gewinnt dadurch eine neue Dimension. Die verzahnungsintensiven Offenen Ganztagsschulen zeichnen sich aus durch anspruchsvolle Formen von Kooperation zwischen Lehrkräften und außerunterrichtlichem pädagogischen Personal.

Alle Bemühungen sind darauf ausgerichtet, Bildungspotentiale zu entfalten und Kinder in ihrer Bildungsbiografie individuell und inklusiv zu begleiten und zu unterstützen. Allen Offenen Ganztagsschulen in Münster liegt ein erweitertes Bildungsverständnis zugrunde und sie ermöglichen damit jedem Kind formale, informelle und soziale Formen des Lernens.

Die Offenen Ganztagsschulen richten ihre pädagogische Arbeit auf situationsbezogene Bedürfnisse und Erfordernisse der Kinder aus und berücksichtigen sozialraumspezifische Bedingungen. Eine am Kind orientierte Grundhaltung bildet das Fundament für das gemeinsame fachliche Grundverständnis aller Akteure in den Offenen Ganztagsschulen. Die kindlichen Bedürfnisse nach Sicherheit, Geborgenheit, Orientierung, Verlässlichkeit und sinnstiftenden Lernzusammenhängen werden durch Gemeinschaftserfahrungen, Wertschätzung, positive Herausforderungen und altersgerechte Partizipationsmöglichkeiten aufgegriffen.

Die vorliegenden Leitziele und daraus abgeleiteten Qualitätsstandards dienen dem strategischen Ziel Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder zu ermöglichen und alle Offenen Ganztagschulen zu beteiligungsorientierten Lern- und Lebensorten zu machen.

Die rechtliche Grundlage der Qualitätsstandards ist der RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 16.02.2018 / Erlass 12-63 Nr. 2 „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“.

Die Landesregierung NRW nennt drei wesentliche Ziele für die Offenen Ganztagsschulen:

- Verbesserung der Bildungsqualität und mehr individuelle Förderung
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Ganztagsangebote aus einer Hand unter dem Dach der Schule

Auf der Grundlage der Landesziele, haben sich im fachlichen Diskurs mit allen Kooperationspartnern münsterspezifische Ziele entwickelt, die im Folgenden dargestellt werden. Die Ziele definieren Strukturen, Leistungen und Qualitätsaspekte.

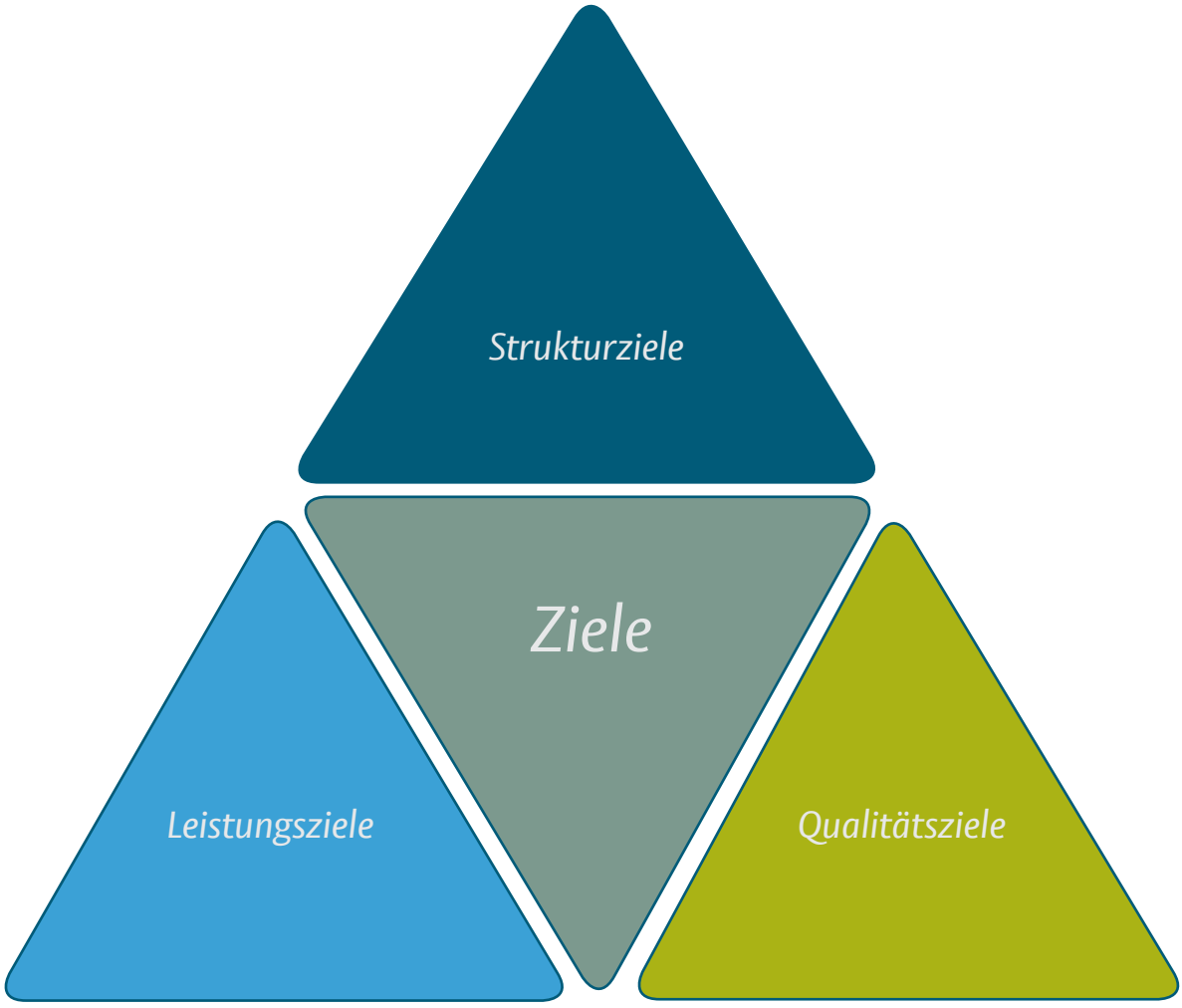

Ziele der Offenen Ganztagschulen in Münster

Die Offenen Ganztagschulen in Münster bieten:

- **Ganztagsstrukturen und -zeiten** durch eine verlässliche pädagogische Betreuung
- eine professionelle, pädagogische Erziehung, Bildung und Betreuung durch **fachlich qualifiziertes Personal**
- eine professionelle, pädagogische Erziehung, Bildung und Betreuung durch **multiprofessionelle Kooperation**
- **Raumressourcen** für die Umsetzung der Offenen Ganztagsschule

- **Soziales Lernen und ganzheitliche Förderung** durch „Freispiel“ und Interaktion in Gruppen
- **Individuelle Förderung** durch Sprachbildung, ganztägige Umsetzung der Förderpläne, Förderinseln, Sachmittel und das Förderbudget
- eine **Hausaufgabenbetreuung und individuelle Lernzeit** zu definierten Rahmenbedingungen und mit festgelegten Personalressourcen
- Eine **Erziehungspartnerschaft** mit Eltern/Erziehungsberechtigten durch verlässliche Formen der Zusammenarbeit mit Eltern
- eine **gemeinsame Mittagsverpflegung** als pädagogischer Bestandteil der Offenen Ganztagsschule
- **Partizipation** durch eine Kultur der Beteiligung von Kindern
- **Teilhabe an kulturellen, musischen, sportiven und gemeinwohlorientierten Angeboten** durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- den **Schutz von Kindern** durch ein abgestimmtes Verfahren
- eine **stetige, fachliche Weiterentwicklung** durch implementierte Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Im Rahmen des „Qualitätsdialoges“ sind aus den beschriebenen Zielen der Offenen Ganz-tagsschulen in Münster Qualitätsstandards erarbeitet und verfasst worden. Diese Standards gliedern sich in Strukturstandards, Leistungsstandards und Qualitätsstandards.

Diese Standards und die damit verbundenen fachlichen Herausforderungen sind im folgenden Kapitel dargestellt.

Qualitätsstandards

1. Qualitätsstandard „Ganztagsstrukturen und -zeiten“

Die Offenen Ganztagsschulen bieten verlässliche Bildungs,- Erziehungs- und Betreuungsangebote. Dabei wird der Übergang vom Vormittag in den Nachmittag aktiv gestaltet. Es gibt drei Angebotsformen: Gruppenkonzept am Nachmittag, Offenes Konzept am Nachmittag und Bildung von Ganztagsklassen.

Verzahnung
Die Verzahnung umfasst eine Verknüpfung von Unterricht und dem außerunterrichtlichen Bereich über festgelegte Schwerpunkte. Verzahnung erfolgt über die Inhalte und Themenstellungen des Unterrichts, die auch am Nachmittag vertieft werden. Darüber hinaus gehören ganztägig gelebte Normen, Werte, Regeln und Rituale sowie entsprechende, pädagogische Maßnahmen zu einer intensiven Verzahnung von Vor- und Nachmittag.

Verlässliche Zeiten
Die verlässlichen Betreuungszeiten beginnen von montags bis freitags nach dem regulären Unterricht und enden spätestens um 16 Uhr. An beweglichen Ferientagen ist eine Betreuung von 8 bis 16 Uhr gesichert. Je nach Betreuungsbedarf werden auch schulübergreifende Betreuungen an beweglichen Ferientagen angeboten, um Personalressourcen bedarfsbezogen einzusetzen.

Flexible Abholzeiten
Für außerschulische Bildungsangebote, herkunftssprachlichen Unterricht, ehrenamtliche Tätigkeiten und Therapien sowie für besondere familiäre Ereignisse können Schülerinnen und Schüler in Absprache mit der Koordination und durch die Schulleitung vom Offenen Ganztag entbunden werden.

Für einmalige Ausnahmen (z. B. Arztbesuch, Familienereignisse, Kindergeburtstag) nutzen Eltern ein Antragsformular, welches durch die Schulleitung geprüft und nach Rücksprache mit der Koordination ggf. genehmigt wird. Die Prüfung und Genehmigung bei einmaligen Ausnahmen kann von der Schulleitung an die Koordination delegiert werden.

Für regelmäßige Ausnahmen (z. B. Bildungsangebote oder Therapien), deren Beginn dauerhaft vor 15 Uhr liegt, nutzen Eltern ein Antragsformular, welches durch die Schulleitung geprüft und nach Rücksprache mit der Koordination ggf. genehmigt wird.
Freistellungen von der Offenen Ganztagsschule werden schriftlich und zeitnah angezeigt.

Randzeiten
Die Randzeitenbetreuung bietet eine erweiterte Betreuungszeit vor Schulbeginn und/oder nach 16 Uhr. Die Betreuung vor dem Unterricht wird durch die Schulleitungen organisiert.
Die Betreuung nach 16 Uhr wird durch den Träger der Offenen Ganztagsschule oder durch einen Träger der freien Jugendhilfe geregelt. Eine Randzeitenbetreuung kann an einer Schule installiert werden, wenn mindestens für fünf Kinder ein Bedarf besteht. Der Bedarf wird schuljahresbezogen durch die jeweiligen Schulleitungen erhoben. Hierfür wird ein entsprechendes Entgelt vereinbart.

Ganztägige Ferienbetreuung
Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der besseren Planungssicherheit stehen Familien in Münster am ersten Tag nach den Sommerferien online alle aktuellen Informationen hinsichtlich verlässlicher, ganztägiger Ferienbetreuungsangebote für das Schuljahr zur Verfügung.
Für Kinder der Offenen Ganztagsschulen besteht ein Anspruch auf insgesamt sechs Wochen ganztägige Ferienbetreuung pro Schuljahr. Für die ganztägige Ferienbetreuung werden in Münster, bis auf das Essensgeld, keine weiteren Betreuungskosten erhoben. Über den sechswöchigen Anspruch hinaus, können Eltern auch weitere Angebote der ganztägigen Ferienbetreuung kostenpflichtig nutzen.
Die stadtweiten Informationen zu den ganztägigen Ferienangeboten werden an alle Grundschulkinder in den ersten Wochen eines jeden Schuljahres als Druckversion verteilt und sind ebenfalls online abzufragen.

Bis-Mittag-Betreuung (BiMi)
Die Bis-Mittag-Betreuung ist eine verlässliche Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis maximal 13.30 Uhr. Angeboten werden Freizeitaktivitäten für Kinder. Das Angebot findet ohne die Hausaufgabenbetreuung und ohne die Mittagsverpflegung statt. An beweglichen Ferientagen findet keine Bis-Mittag-Betreuung statt.

2. Qualitätsstandard „Fachlich qualifiziertes Personal“

Die fachlich qualifizierte Betreuung, Erziehung und Bildung in den Offenen Ganztagsschulen erfordert unterschiedliche Maßnahmen und Verfahren der Personalentwicklung und Personalbindung. Die Kontinuität der Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen, ist ein übergeordnetes Ziel. Die Träger der Betreuung an Offenen Ganztagsschulen sind für die Personalausstattung verantwortlich. Folgende Personalstruktur ist in allen Offenen Ganztagsschulen vorhanden.

Personalstruktur

Schulleitung und Lehrkräfte
Die Schulleitung und die Lehrkräfte sind der Garant für die inhaltliche Verzahnung von Vor- und Nachmittag auf der Grundlage curricularer Vorgaben. Pro OGS-Gruppe arbeiten Lehrkräfte im Umfang von mindestens drei Unterrichtsstunden im Nachmittagsbereich. Darüber hinaus stehen weitere drei Unterrichtsstunden zur Verfügung (Lehrerstellen können laut Erlass auch kapitalisiert werden - BASS 12-63 Nr. 19).

Koordination der OGS
Ab der ersten OGS-Gruppe (je 25 Kinder) wird eine Fachkraft (Erzieher/Erzieherin, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin) mit 25,32 Wochenstunden für die Leitung der Gruppe und die Koordination des Personaleinsatzes und der Angebote des Offenen Ganztages eingesetzt. Sobald eine Schule vier OGS-Gruppen erreicht, erhöhen sich die Wochenstunden auf 30 für die Koordination. Ab sechs OGS-Gruppen wird die Koordination für die Verwaltung und Teamleitung der OGS aus dem Gruppendienst freigestellt.
Ab der ersten OGS- Gruppe (je 12 Kinder) in einer Förderschule wird eine Fachkraft (Erzieher/Erzieherin, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin) mit 25,32 Wochenstunden für die Leitung der Gruppe und die Koordination des Personaleinsatzes und der Angebote des Offenen Ganztages eingesetzt.

Gruppenleitung
Ab der zweiten OGS-Gruppe wird je eine Gruppenleitung (Erzieher/Erzieherin, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin) mit 21 Wochenstunden eingesetzt.

Unterstützungskräfte
Jede OGS-Gruppe wird mit einer Unterstützungskraft oder Niedrigteilzeitkräften mit insgesamt 20,5 Wochenstunden ausgestattet.

Zusätzliches pädagogisches Personal
In einigen Schulen finden sich über das Kernpersonal hinaus noch folgende Mitarbeitende:

- Erzieher und Erzieherinnen im Berufsanerkennungsjahr
- Freiwillige im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder Bundesfreiwilligdienstes (BFD)
- Honorarkräfte für die Durchführung von AGs und Förderangeboten

Vertretungspool
Für die Offenen Ganztagsschulen in städtischer Trägerschaft steht ein Vertretungspool aus hauptamtlich Beschäftigten (Erzieher und Erzieherinnen) zur Verfügung. Bezogen auf die Offenen Ganztagsschulen in freier Trägerschaft besteht die Möglichkeit, nicht verwendete Personalkosten einzusetzen, um Personalausfälle bedarfsgerecht zu kompensieren und damit die Vertretung sicherzustellen.

OGS-Fachberatung
Die Fachberatung steht allen Offenen Ganztagsschulen in städtischer und freier Trägerschaft zur Verfügung. Zu den Aufgaben der Fachberatung gehören die strukturelle, konzeptionelle und finanzielle Beratung und Begleitung des Personals in den Offenen Ganztagsschulen, insbesondere der Koordination. Darüber hinaus umfasst das Aufgabenprofil der Fachberatung die Koordination und fachliche Begleitung der Facharbeitskreise in den Stadtbezirken, die Teilnahme an regionalen und überregionalen Qualitätszirkeln und das Fortbildungsmanagement.
In ihrer Schnittstellenfunktion sind sie zudem Ansprechpartner für Schulleitungen, Lehr- und Fachkräfte, freie Träger der Jugendhilfe und Eltern.

Fortbildungsprogramm
Schuljahresbezogen wird ein Fortbildungsprogramm speziell für das pädagogische Personal der

Offenen Ganztagsschulen durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit den freien Trägern der Offenen Ganztagsschulen aufgelegt. Es richtet sich gleichermaßen an städtisches Personal wie auch an das Personal in freier Trägerschaft und an Lehrkräfte. Thematische Bausteine für Koordinationskräfte sind unter anderem Leitungs- und Kommunikationskompetenz sowie Personalführung. Ein weiterer Baustein ist die Schnittstelle mit Lehrkräften/ Schulleitung. Für das pädagogische Personal werden didaktische und methodische Fortbildungsveranstaltungen, sowie Tandemveranstaltungen mit Lehrkräften angeboten. Für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Einführungsveranstaltungen durchgeführt.

OGS-Fachtagung
Für das hauptamtliche Personal der Offenen Ganztagsschulen in städtischer und freier Trägerschaft findet jährlich eine Fachtagung in Kooperation mit den freien Trägern der Offenen Ganztagsschulen statt. Hierzu sind auch alle Schulleitungen und die Fachkräfte der Förderinseln eingeladen. Ziel ist es, ein zeitgemäßes Fachthema pädagogisch aufzubereiten, die Kooperation der Akteure zu stärken und das Thema als Jahresthema aufzugreifen, um Nachhaltigkeit im pädagogischen Alltag zu gewährleisten.

Supervision
Für eine arbeitsfeldbezogene und aufgabenorientierte Form der Beratung, die individuelle Fragestellungen des städtischen pädagogischen Personals klären kann, besteht über das Fortbildungsbudget die Möglichkeit Supervision in Anspruch zu nehmen. Offene Ganztagsschulen in freier Trägerschaft halten im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarungen mit dem öffentlichen Träger entsprechende Angebote für ihr Personal in den Offenen Ganztagsschulen vor.

Kompetenzteam
Das Schulamt für die Stadt Münster bietet ein Kompetenzteam, welches Schulen berät und unterstützt. Dies geschieht durch bedarfsorientierte Fortbildungen in den Programmen der Fortbildungsinitiative. Die Fortbildungsarbeit des Kompetenzteams wird auf die Unterrichtsentwicklung für eine neue Lehr- und Lernkultur fokussiert. Die passenden Unterstützungsangebote werden in acht Programmen gebündelt.

3. Qualitätsstandard „Multiprofessionelle Kooperation“

Die Offene Ganztagsschule vereint unter ihrem Dach Unterrichts-, Lern-, Spiel-, und Freizeiten sowie Pausen- und Mittagszeiten und verzahnt dies um die curriculare Komponente. Die Gestaltung der unterschiedlichen Elemente erfolgt durch multiprofessionelle Teams, verlässliche Kooperationsstrukturen und ermöglicht die immanente Forderung nach Verzahnung und Rhythmisierung.

Professionen und ihre Kooperationen im Ganztag
Um die Verzahnung zwischen Unterricht und ergänzenden Elementen der Ganztags verlässlich zu gestalten, kooperieren die Schulleitung und die Koordination des Offenen Ganztags durch:

- regelmäßige und institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften der Offenen Ganztagsschule in Form von wöchentlichen Rücksprachen, Teamsitzungen und Teilnahme an Schulkonferenzen (Schulgesetz NRW § 66 Abs. 7; § 68 Abs. 4; § 75 Abs. 4).

- Informationssysteme und Absprachen zwischen Lehrkräften pädagogischen Fachkräften der Offenen Ganztagsschule bezüglich Hausaufgabeninhalten, Arbeitsformen, Differenzierungsaufträgen und Regeln.
- Organisation und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und Projekte.
- Gemeinsame Fallbesprechungen und Entwicklung von flankierenden Netzwerkstrukturen und Hilfen.

Rolle der Schulleitung
Die Schulleitung ist zuständig für die Gestaltung und Entwicklung der Offenen Ganztagsschulen und trägt die pädagogische Gesamtverantwortung. Sie sichert:

- eine klare Aufgabenstruktur und eindeutige Regelung der Zuständigkeiten.
- regelmäßige und institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften.
- ein geregeltes und transparentes Vertretungskonzept.
- die Einweisung von externen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in die Schulregeln und pädagogischen und erzieherischen Ziele der Schule.

Rolle der Koordination
Die Koordination ist zuständig für die außerunterrichtlichen pädagogischen Belange unter Berücksichtigung getroffener Absprachen mit der Schulleitung. Sie sichert:

- die Wahrnehmung der Teamleitung für hauptamtlichen Gruppenleitungen und Niedrigteilzeitkräfte.
- die Einarbeitung neuer hauptamtlicher Mitarbeitenden und geringfügig Beschäftigter.
- die Planung des Personaleinsatzes sowie Planung von Vertretungsregelungen.
- die Weiterentwicklung der außerunterrichtlichen pädagogischen Arbeit unter Berücksichtigung des Schulprogramms.

Überlappende Anwesenheitszeiten der Professionen und der Einsatz von Lehrerstunden
Pro Offene Ganztagsgruppe arbeiten Lehrkräfte im Umfang von mindestens drei Unterrichtsstunden im Nachmittagsbereich. Darüber hinaus stehen weitere drei Unterrichtsstunden zur Verfügung. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte der Offenen Ganztagsschule gestalten gemeinsam ergänzende Lern- und Arbeitsformen und stellen das verbindende Element in der Verzahnung des Vor- und Nachmitttags dar (Lehrerstellen können laut Erlass auch kapitalisiert werden - BASS 12-63 Nr.19).

4. Qualitätsstandard „Raumressourcen“

Der Rat der Stadt Münster hat mit der Vorlage V/0328/2017/1 im Rahmen der Fortschreibung der Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Zügigkeiten (Machbarkeitsstudien) ein Musterraumprogramm für Grundschulen beschlossen. Dieses Musterraumprogramm dient der Orientierung für Neu- und Erweiterungsbauten sowie der Bemessung der qualitativen und quantitativen Raumdeckung in Grundschulen. Da es sich um einen Orientierungsrahmen handelt, sind grundsätzlich die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Im Rahmen von Neu- und Erweite-

rungsbauten ist dieser Standard tendenziell eher umsetzbar als bei Baumaßnahmen in Bestandsgebäuden.
Das Musterraumprogramm umfasst die Bereiche Unterricht, Mittagsverpflegung, Betreuungsräume der Offenen Ganztagsschulen, Forum sowie Verwaltung. Zum Bereich Unterricht gehören Unterrichtsräume, Mehrzweckräume (pro Zug ein Raum) und Differenzierungsräume (pro Zug ein Raum). Der Bereich der Mittagsverpflegung basiert für die Flächenberechnungen auf der Annahme, dass 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler an der Offenen Ganztagsschule teilnehmen. Anhand der Anzahl der Verpflegungs- bzw. Essensteilnehmer sowie der 80 Prozentquote werden u. a. die Flächen für die Küche und den Speiseraum incl. Lager- und Logistikbereiche ermittelt. Im Bereich der Offenen Ganztagsschule sind zwei Betreuungsräume je Zug sowie ein Büro vorgesehen. Neben den klassischen Verwaltungsflächen für Lehrerzimmer, Schulleitung, Sekretariat etc. sind gemäß Musterraumprogramm auch Büros für pädagogisches Personal, Inklusion sowie Besprechungs- und Beratungsräume vorgesehen.

5. Qualitätsstandard „Soziales Lernen und ganzheitliche Förderung“

Die Entwicklung zu einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft beeinflusst die pädagogische Ausrichtung der Offenen Ganztagsschulen. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler an den Offenen Ganztagsschulen steigt in Bezug auf soziale, emotionale und leistungsbezogene Fähigkeiten und Kompetenzen. Soziales Lernen, informelle Bildung und die ganzheitliche Förderung ermöglichen den Erwerb einer Beziehungs- und Beteiligungskultur sowie die Steigerung der Selbst- und Sozialkompetenz aller Schülerinnen und Schüler in den Offenen Ganztagsschulen.

Angebotsformen des „Sozialen Lernens“ und der ganzheitlichen Förderung

„Freispiel“ und Selbstbestimmte Aktivitäten
Das „Freispiel“ als weiteres Kernelement umfasst für Schülerinnen und Schüler die freie Wahl des Spielmaterials, des Spielverlaufs und des Spielpartners. Das selbstbestimmte Spiel wird von pädagogischen Fachkräften durch angemessene Raumgestaltung, motivierendes Spielmaterial und durch ergänzende Regeln aktiv begleitet. Innerhalb des „Freispiels“ können Schülerinnen und Schüler selbstbestimmt unterschiedliche Raum- und Aktivitätsangebote nutzen. Pädagogische Fachkräfte vermitteln Anerkennung und verstärken Selbst- und Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Gruppenangebote
Ein Gruppenangebot, auch geführte oder angeleitete Tätigkeit genannt, unterscheidet sich vom „Freispiel“ dahingehend, dass gezielt nur mit einer Teilgruppe gearbeitet wird. Das Gruppenagebot wird von einer pädagogischen Fachkraft geplant und zielorientiert durchgeführt. Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler ist von pädagogischen Kriterien und Zielen geleitet.

6. Qualitätsstandard „Individuelle Förderung“

Multiprofessionelle Teams sind in allen Offenen Ganztagsschulen ein Standard. Akteure mit verschiedenen Qualifikationen und Funktionen bilden das multiprofessionelle Team: Schullei-

tungen, Lehrkräfte, Sonderpädagogen, Heilpädagoginnen, Erzieher, Schulsozialarbeiterinnen, Psychologen, Schulbegleitungen, Integrationshelferinnen, Lerntherapeuten.
Ziel der multiprofessionellen Teams ist eine individuelle und ganzheitliche Förderung jedes einzelnen Kindes. Wie das multiprofessionelle Team zusammengesetzt ist, um ein Kind zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern wird im Einzelfall gemeinsam abgestimmt.

Sprachbildung
Sprachbildung in den Offenen Ganztagsschulen umfasst zusätzliche Lerngelegenheiten und Erfahrungsräume in der deutschen Sprache durch ein koordiniertes, durchgängiges und reflektiertes Arbeiten aller Beteiligten. Dies wird durch eine generelle sprachsensible und sprachbewusste Angebotsentwicklung in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereichen realisiert. Als wertvolle Ressource für die Zukunft der Schülerinnen und Schüler wird die Zwei- und Mehrsprachigkeit von Kindern beachtet.

Förderpläne
Das Schulgesetz NRW sichert für alle Schülerinnen und Schüler das Recht auf individuelle Förderung. Die Arbeit mit Förderplänen basiert auf einer umfassenden pädagogischen Diagnostik. Im Mittelpunkt stehen das Kind mit seinem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und die Verbesserung der individuellen Lern- und Entwicklungslage. Bei der Förderung werden Inhalte, Dauer und Umfang in einem individuellen, ganztägigen Förderplan festgehalten. Der Förderplan wird mit der Koordination des Offenen Ganztags abgestimmt, um ein verzahntes ganztägiges Fördern des Kindes zu sichern.

Heilpädagogische Förderinseln
Förderinseln sind individuelle, heilpädagogische Jugendhilfeangebote des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an ausgewählten Grundschulen für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf. Die Angebote der heilpädagogischen Förderinseln richten sich an Kinder in der Schuleingangsphase, Klassen 1 und 2. Ziel ist es, den weiteren Besuch an der Offenen Ganztagsschule, nach einer zeitlich begrenzten, intensiven Phase der individuellen Unterstützung, zu ermöglichen bzw. zu verbessern. Das spezialisierte Jugendhilfeangebot der heilpädagogischen Förderinseln ist als präventives Angebot den Hilfen zur Erziehung vorgeschaltet.

Sachmittel (Gebrauchs- und Verbrauchsmaterialien)
Jede Schule erhält schuljahresbezogen in Abhängigkeit zu den Teilnehmerzahlen der Offenen Ganztagsschule Sachmittel. Diese Sachmittel werden für die Anschaffung von Materialien zur Verfügung gestellt, um die Angebote der Offenen Ganztagsschule bedarfsgerecht auszustatten. Dazu gehören beispielsweise Bastelmaterial, Gesellschaftsspiele, Bücher und Bewegungsspiele. Der Bedarf der jeweiligen Offenen Ganztagsschule wird von der Schulleitung und der Koordination gemeinsam definiert.

Förderbudget
Um bedarfsgerechte und schulbezogene Projekte und Maßnahmen in den Offenen Ganztagsschulen zu realisieren, steht das Förderbudget zur Verfügung.
Das Förderbudget setzt sich aus zwei Bereichen zusammen:

- Mittel zum Ausgleich sozialer und individueller Bedürfnisse
- Mittel zur Förderung von Interessen und Begabungen.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung liegt bei den Schulleitungen in enger Abstimmung

mit der Koordination des freien Trägers der Jugendhilfe bzw. der Koordination des öffentlichen Trägers (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien).

7. Qualitätsstandard „Hausaufgabenbetreuung und individuelle Lernzeiten“

Die von Lehrkräften durchgeführten „individuellen Lernzeiten“ und die vom pädagogischen Personal begleitete „Hausaufgabenbetreuung“ sind in den Offenen Ganztagsschulen Kernelemente der Betreuung und Förderung.

Hausaufgabenbetreuung
Die Grundsätze der Gestaltung der Hausaufgabenzeit sind im Kapitel zwölf der Schulordnung/ Schulpflicht der BASS geregelt (12-63.3, 4.1). Demnach sollen Hausaufgaben die individuelle Förderung unterstützen. Sie dienen dazu, sich das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Die Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen und in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Die Hausaufgabenbetreuung ist so konzipiert, dass es keine schriftlichen Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen. Die Schul- bzw. Klassenleitung legt Kommunikationswege fest, damit Informationen zwischen Klassenleitung, Hausaufgabenbegleitung und Eltern individuell ausgetauscht werden können. Die Hausaufgabenbetreuung ist zeitlich in der Tagesstruktur definiert. Die Hausaufgabenbetreuung wird durch pädagogische Fach- und Niedrigteilzeitkräfte begleitet.

- Für 1. und 2. Klassen sind 30 Minuten Hausaufgabenzeit festgelegt. Für die 3. und 4. Klassen sind 45 Minuten Hausaufgabenzeit festgelegt.
- Jedes Kind hat für die Hausaufgaben einen festen Ort und Arbeitsplatz.
- Die Hausaufgabenzeit findet unter Aufsicht des pädagogischen Personals statt.
- Hausaufgabengruppen sind klassen-, stufen oder jahrgangsübergreifend zusammengesetzt.

Den Lehrkräften obliegt die Verantwortung für die Kontrolle der Hausaufgaben. Näheres regelt das jeweilige Schulprogramm über ein Hausaufgabenkonzept.
Für Schülerinnen und Schüler, die über die Hausaufgabenbetreuung hinaus einen besonderen unterrichtlichen Unterstützungsbedarf haben, bieten die durch Lehrkräfte betreuten individuellen Lernzeiten einen entsprechenden organisatorischen und pädagogischen Rahmen.

Individuelle Lernzeiten
Die Lernzeit ist eine durch Lehrkräfte betreute intensive individuelle Unterstützung bei Lernschwierigkeiten und bietet eine unterrichtsnahe Förderung und vielfältige Möglichkeiten zur Erweiterung und Vertiefung sprachlicher Bildung. Die Kinder erhalten im Rahmen der Lernzeit durch den Einsatz von Lehrerkompetenz eine intensivere Förderung zum Ausgleich von Lern- und Leistungsdefiziten und eine individuelle Unterstützung bei Lernrückständen. Die individuellen Lernzeiten bieten auch den Raum für die Förderung von besonderen Begabungen und Neigungen.

8. Qualitätsstandard „Zusammenarbeit mit Eltern- Elternmitwirkung“

Auf der Grundlage des § 42 Abs. 4 des Schulgesetztes NRW ist die „Elternmitwirkung“ geregelt. Eltern wirken in diesem Kontext an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit. Die Offenen Ganztagsschulen ermöglichen Eltern die aktive Beteiligung am Schulleben, in den unterschiedlichen Mitwirkungsgremien und an der schulischen Erziehung ihres Kindes. Die Offenen Ganztagsschulen bieten verlässliche Formen der Elternmitwirkung und sichern dadurch die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern/Erziehungsberechtigten auf Augenhöhe.
Mitwirkungsgremien sind die Klassenpflegschaft, die Schulpflegschaft, die Schulkonferenz und die Fachkonferenz. Weitere Formen der Elterninformation sind Elternbriefe und Aushänge, Elternabende zu organisatorischen und pädagogischen Fragestellungen und schulbezogene, gemeinsame Aktivitäten wie zum Beispiel das Elterncafé und festliche Aktivitäten. Darüber hinaus können Eltern neben den regelmäßigen Elternsprechtagen bei Bedarf einen Termin für eine Elternsprechzeit in Anspruch nehmen.
Bei Bedarf können weitere Hilfen und Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer Institutionen erörtert und besprochen werden. Alle Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung und der Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgaben gestärkt und unterstützt.

Dabei werden gesellschaftliche Veränderungen wahrgenommen, indem bei der Planung und Durchführung von Mitwirkungsgremien und Aktivitäten unterschiedliche Familienformen und Zeitressourcen berücksichtigt werden.

9. Qualitätsstandard „gemeinsame Mittagsverpflegung“

Die Kinder nehmen täglich, verbindlich an einem warmen Mittagessen teil (kulturelle sowie allergiebedingte Besonderheiten werden beachtet). Durch die standortspezifischen unterschiedlichen räumlichen Gegebenheiten sind variable Ausgestaltungen der Mittagsverpflegung möglich und notwendig.
Das Mittagessen ist Bestandteil des pädagogischen Konzeptes der Schule.

- Es bietet den Kindern über das Essen hinaus die Möglichkeit, Tageserlebnisse zu besprechen und sich zu erholen.
- Die Kinder werden durch das pädagogische Personal dazu angehalten, Tischregeln einzuhalten und eine gemeinsame Tischkultur zu erwerben.
- Die Kinder unterstützen den Ablauf, indem sie zum Beispiel beim Tisch decken und aufräumen eingebunden sind.
- Die Kinder lernen Aufgeschlossenheit und Wertschätzung gegenüber anderen Kulturen und Essensgebräuchen.

10. Qualitätsstandard „Kultur der Beteiligung von Kindern“

Die Teilhabe an demokratischen Prozessen zur Ausgestaltung der eigenen Lebenswelt gehört zu den Grundrechten eines jeden Menschen. Die Schülerinnen der Schüler der Offenen Ganztag-

schule werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, beteiligt.
Schülerinnen und Schüler werden befähigt, eigene und fremde Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und diese zu kommunizieren. Aushandlungsprozesse und die Suche nach Lösungen werden durch die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte in den Offenen Ganztagsschulen begleitet und angeregt und fließen situationsorientiert und aktiv in die Gestaltung ihres Tagesablaufes ein.

Partizipation findet in den Offenen Ganztagsschulen in verschiedenen Bereichen statt:

- Mitgestaltung von Räumlichkeiten, Angeboten und Projekten und der Umgebung
- Mitgestaltung von Regeln des Zusammenlebens/Kultur der Beteiligung
- Kinderkonferenzen
- Schulparlamente
- Klassenrat

11. Qualitätsstandard „Teilhabe an kulturellen, musischen, sportiven und gemeinwohlorientierten Angeboten“

Die kooperative Zusammenarbeit der Schulen mit anderen sozialen Institutionen und Bildungspartnern ist in der Offenen Ganztagsschule eine wesentliche konzeptionelle Grundlage. Die Teilnahme an kulturellen, musischen, sportiven und gemeinwohlorientierten Angeboten wird in der Offenen Ganztagschule in Form von Arbeitsgemeinschaften (AGs) sichergestellt. Diese AGs werden in Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen und Bildungspartnern durchgeführt. Bildungspartner sind öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, Sportvereine, Verbände, Kultureinrichtungen, Kirchengemeinden und weitere Sozialraumakteure.
Die Angebotspalette der Offenen Ganztagschulen in Münster ist am Bedarf der jeweiligen Kinder und der Struktur des Sozialraumes ausgerichtet. Dabei ist das Hauptanliegen die Förderung, Unterstützung und Begleitung der Kinder in ihrer Gesamtentwicklung. Dies beinhaltet kognitive, emotionale, soziale und psychomotorische Prozesse im Hinblick auf eine ganzheitliche Bildung.

Darüber hinaus ebnet die Offene Ganztagsschule durch die AGs die Integration in das sozialräumliche Umfeld und schafft Zugänge zu außerschulischen Bildungsangeboten im Stadtteil. Zusammenfassend leisten die AGs einen wertvollen Beitrag zur informellen Bildung und gesellschaftlichen Teilhabe.

12. Qualitätsstandard „Schutz von Kindern“

Der Schutz von Kindern ist im § 42 (Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis) in Abs. (6) SchulG, NRW geregelt.

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen“ (§ 42(6) SchulG, NRW).

Die Zusammenarbeit zur Sicherung des Kindeswohls zwischen den Grundschulen im Stadtgebiet Münster, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist über eine Vereinbarung geregelt (§ 8a SGB VIII in Verbindung mit § 42 Abs. 6 SchulG, NRW).

Zum Schutz von Kinder gem. § 8a SGB VIII werden standardisierte Verfahrensabläufe angewandt:

- Für das pädagogische Personal in den Offenen Ganztagsschulen ist die „Verfügung zum internen Meldeverfahren bei Kindeswohlgefährdung" des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien per Dienstanweisung geregelt.
- Für das pädagogische Personal in den Offenen Ganztagsschulen in freier Trägerschaft liegen Vereinbarungen zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem entsprechenden freien Träger zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) und zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (§ 72 a SGB VIII) vor.

13. Qualitätsstandard „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung"

Die Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschule bilden die definierte Grundlage für eine stetige, fachliche Weiterentwicklung. Diese Weiterentwicklung erfolgt unter anderem in Kooperation mit allen beteiligten Akteuren über implementierte Verfahren der Qualitätssicherung- und entwicklung im Dialog mit allen Offenen Ganztagsschulen.

Die Sicherung und Entwicklung der Qualität erfolgt durch entsprechende Strukturen und integrierte Verfahren:

- Leitungsrunde der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Offenen Ganztagsschule
- Schulleiterdienstbesprechung
- Facharbeitskreise
- kommunale Qualitätszirkel

- regionale und überregionale Arbeitsgruppen und Qualitätszirkel
- Qualitätsanalyse NRW - Bezirksregierung Münster

- Abschluss von Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen mit freien Trägern der Jugend hilfe
- Jahresgespräche

- Fachliches Controlling/Wirksamkeitsdialog
- Bildungsberichterstattung/Bildungsmonitoring

Die Qualitätsprozesse, Strukturen und Verfahren unterliegen gesellschaftlichen und fachlichen Veränderungen und werden stetig angepasst und weiterentwickelt.